

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Saalfeld und Umgegend.

№ 58.

Mittwoch, den 21. Juli.

1852

Brandstiftung.

Um 7. laufenden Monats in den Nachmittagsstunden lag die Gefahr sehr nahe, daß ein Haus hiesiger Stadt in Flammen aufging, die sich bei den umgebenden Schindeldachungen voraussichtlich mit Leichtigkeit weiter verbreitet haben würden.

Denn in jenem Haus waren auf dem obersten Boden bereits die Dielen, die Dachspalten und Latten des Ziegeldaches angekohlt, als es dem Hauseigenthümer gelang, der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun.

Lag anfänglich die Vermuthung einer Unvorsichtigkeit nahe; so ist diese im Verfolg der polizeilichen Erhebungen in den Hintergrund getreten.

Vielmehr ist dringender Verdacht einer böswilligen Brandstiftung durch dritte Hand aufgetaucht, indem kurz vor der Wahrnehmung des Feuers, in demselben Haus und in dessen Nähe ein unbekannter Mensch mit sehr eilsfertigem, zerstreuten Wesen gelöschen wurde.

Mehrfaire Vernehmlassungen stimmen dahin überein, daß er mittler Größe, mit einem kurzen modernen Rocke, Mütze und Stiefeln bekleidet gewesen, ein ziemlich anständiges Aussehen für sich gehabt, und neben blondem Haar einen blonden Schnurrbart getragen.

Auch gewinnt die Annahme Raum, daß er mit einem Individuum identisch ist, das jene Zeit des Brandes unter auffälligem Benehmen die Chaussee nach Chemnitz zu eingeschlagen hat.

Ist gleich die vorerwähnte Skizze der fraglichen Persönlichkeit eine dürtige, so gewährt sie doch vielleicht zu Verfolgung der Spur des Thäters einen Leitsaden.

Ich gebe daher den Vorfall öffentlich bekannt, wozu um so dringendere Veranlassung spricht, als im Lauf dieses Jahres die Stadt zum zweiten Mal durch Brandlegung gefährdet worden ist.

Frankenberg, am 16. Juli 1852.

Königlich Sachsisches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Öffentliche Vorladung.

Von dem Königlich Sachsischen Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg in wegen Vorladung der bekannten und unbekannten Gläubiger des übereschuldeten Getriebehandels und Hausbesitzers,

Karl Gottlieb Seidler
in Frankenberg,

mit dem gegenwärtigen und zukünftigen Zustand zu verfahren.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger ernannten Seidler, überhaupt alle